

87. Deutscher Archivtag 2017 in Wolfsburg Massenakten - Massendaten

Sektionssitzung 2

Ist das Archivgut – oder kann das weg? Bewertung und Überlieferungsbildung von Massenakten und Massendaten

Leitung: Thomas Kübler

Donnerstag, 28. September 2017, 11:30 – 13:00 Uhr

Abstract

Judith Matzke, Sächsisches Staatsarchiv, Zentrale Aufgaben, Grundsatz, Dresden
**Zwischen Leistungsgewährung und Arbeitsvermittlung – Die Bewertungsfestlegungen für
Unterlagen der Jobcenter (gE) im Sächsischen Staatsarchiv**

Die Arbeitsmarktreform von 2005 ist in Deutschland längst gelebte Realität. Neben der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung mit der Schaffung des Arbeitslosengeldes II, des sog. Hartz-IV, und der Hoffnung, erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger schneller ins Arbeitsleben zurückführen zu können, brachte die Reform auch Strukturveränderungen in der Arbeitsverwaltung.

Zum 1. Januar 2005 entstanden die sog. Arbeitsgemeinschaften SGB II (besser bekannt als ARGE), die seit 2011 unter der Bezeichnung Jobcenter firmieren. Unter den gegenwärtig bundesweit 408 Jobcentern (Stand: April 2016) befinden sich 303 gemeinsame Einrichtungen (gE), d. h. in Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit und kommunalen Trägern und 105 in alleiniger kommunaler Trägerschaft. Bundesweit werden von diesen Jobcentern aktuell 3.258.000 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 6.216.000 Personen betreut (Stand: August 2016), in Sachsen 212.675 Bedarfsgemeinschaften mit 362.000 Personen (Stand: August 2015).

Damit verbunden war die Entstehung einer Vielzahl neuer Gruppen von massenhaft gleichförmigen Akten, mit denen die Landesarchive bundesweit konfrontiert werden. Diese Zuständigkeit für die von Bund und Kommunen gemeinsam getragenen Jobcenter (gE) hatten ARK und BKK 2013/14 festgelegt. Bei zwar unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen, in Sachsen für Leistungsakten überwiegend zehn Jahre, aber sehr großen Aktenmengen ist der Handlungsdruck zur Aussonderung bei den Jobcentern (gE) immens. Bereits seit mehreren Jahren wurde das Sächsische Staatsarchiv mit Aussonderungswünschen von Jobcentern (gE) verschiedener Regionen konfrontiert.

Die KLA-Arbeitsgruppe „Arbeitsverwaltung“ hat in ihrem Abschlussbericht zur „Bewertung der elektronischen Akten im SGB III-Bereich und in den Familienkassen“ im Februar 2014 zwar bei einer Evaluierung des erarbeiteten Modells in zwei Jahren angekündigt, bei einer Einführung der eAkte in der Leistungsbearbeitung eventuell auch die Jobcenter in das Modell einzubeziehen, dies ist jedoch für die unmittelbar anstehenden Aussonderungen zu weit in die Zukunft gedacht.

Dies hat das Sächsische Staatsarchiv veranlasst im Jahr 2016 „Bewertungsfestlegungen für Unterlagen der Jobcenter (gE)“ zu erarbeiten. Dabei wurden für Sachsen in mehrerer Hinsicht neue Wege beschritten. Einerseits wird künftig an Hand von zwei ausgewählten Jobcentern (Chemnitz und Vogtlandkreis) eine Beispielarchivierung erfolgen und das Handlungsfeld SGB II der Arbeitsverwaltung

nicht flächendeckend für ganz Sachsen abgebildet. Andererseits wurde für die Erarbeitung dieser Bewertungsfestlegungen erstmals keine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, sondern eine Abteilung – hier das Staatsarchiv Chemnitz – federführend mit der Erstellung der Festlegungen betraut und die Ergebnisse in einem zweiten Schritt mit den übrigen betroffenen Abteilungen abgestimmt. Diese Herangehensweise macht das Sächsische Staatsarchiv auch bei weiter fortschreitendem Personalabbau handlungsfähig und lässt es die Überlieferungsbildung aktiv steuern und gestalten.

Kontakt: Dr. Judith Matzke, Sächsisches Staatsarchiv, Zentrale Aufgaben, Grundsatz, Archivstraße 14, | 01097 Dresden, Tel.: +49 (0)371-91199-240, E-Mail: judith.matzke@sta.smi.sachsen.de